

„Novelle scheitert, Jugendmedienschutz lebt!“ Diese Worte hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) vergangenen Dezember über ihre Pressemitteilung zum überraschenden Scheitern der Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) gesetzt. Wie lebendig der Jugendmedienschutz ist, demonstrieren die fortschrittlichen Entwicklungen seit Beginn dieses Jahres.

Die KJM arbeitet seit mehr als acht Jahren äußerst erfolgreich auf Basis des seit 2003 bestehenden JMStV. Er führte das gelungene Modell der regulierten Selbstregulierung ein, das auf die Eigenverantwortung der Anbieter und die nachgehende Kontrolle durch die KJM setzt. Seitdem entwickelte sich zwischen der KJM und den anerkannten Selbstkontrolleinrichtungen des JMStV, der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) eine sehr gute Zusammenarbeit. Mit den Selbstkontrollen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) steht die KJM ebenso in fruchtbarem Austausch, der sich im Laufe des Novellierungsprozesses intensivierte.

Im Rahmen des Novellierungsprozesses zeigte sich im vergangenen Jahr, wie fruchtbar eine intensive Diskussion der am Jugendschutz beteiligten Akteure sein kann. Die KJM initiierte damals – um die geplanten Neuregelungen auch in der Praxis mit Leben zu erfüllen – intensive Austauschgespräche mit den Obersten Landesjugendbehörden (OLjB), den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, dem Deutschlandradio und den Selbstkontrolleinrichtungen.

Heute begreift die KJM das Scheitern der Novelle als Chance. Sie nutzt die Dynamik der neuen Situation, um die künftige Gestaltung des Jugendmedienschutzes zu prägen. So setzte sie bereits Ergebnisse des konstruktiven Dialogs gemeinsam mit allen am Jugendschutzsystem Beteiligten um. Ohne Novellierung und auf Basis der Auslegung des derzeit geltenden JMStV. Ganz nach dem Motto: Je mehr wir von dem, das wir erarbeitet haben, bereits *jetzt* in der Praxis anwenden, desto kleiner wird die neue Novelle ausfallen. Wenn wir gut zusammenarbeiten, kann sich der Gesetzgeber ein Stück weit zurücklehnen.

Ein konkretes Beispiel sind die Anstrengungen der KJM im Zusammenhang mit der Anerkennung eines Jugendschutzprogramms. Jugendschutzprogramme können Eltern eine Möglichkeit an die Hand geben, Kindern je nach Altersstufe geeignete Internetangebote freizuschalten und ungeeignete Inhalte zu blockieren. Doch konnte die KJM seit ihrem Bestehen 2003 kein Jugendschutzprogramm anerkennen – zu groß waren die technischen und inhaltlichen Mängel der eingereichten Konzepte. Nun aktualisierte die KJM ihre Eckwerte für die Anerkennung von Jugendschutzprogrammen. Im Mai 2011 veröffentlichte sie entsprechende Informationen für Betreiber und Anbieter. Die Reaktionen darauf waren sehr positiv. Bereits in ihrer Sitzung am 10. August dieses Jahres konnte die KJM das Jugendschutzprogramm des Vereins JusProg positiv bewerten. Sie wird das JusProg-Jugendschutzprogramm anerkennen, wenn das Konzept in den nächsten sechs Monaten auch faktisch umgesetzt wird. Für Internetanbieter heißt das: Sie können ihre Angebote künftig so klassifizieren, dass anerkannte Jugendschutzprogramme die Alterseignung erkennen.

Wolf-Dieter Ring

„Das Scheitern als Chance begreifen“

Die Position der KJM

Der neue JMStV wollte die Regelungsansätze des JMStV und JuSchG fortschreitend angleichen. Er hätte die gegenseitige Anerkennung von rechtssicheren Kennzeichen ermöglicht. In einem neu zu etablierenden Verfahren wären von der KJM bestätigte Altersbewertungen der anerkannten Selbstkontrolleinrichtungen durch die Obersten Landesjugendbehörden zu übernehmen gewesen. Im Sinne der Medienkonvergenz befürwortete die KJM diese Möglichkeit. Bei der praktischen Umsetzung hätte man allerdings manche Punkte noch genauer beleuchten müssen. Daher ließ die KJM zum einen ein Kurzgutachten über entsprechende Rechtsfragen erstellen und führte zum anderen schon frühzeitig Gespräche mit den verschiedenen Selbstkontrolleinrichtungen und den Obersten Landesjugendbehörden, um ein adäquates Verfahren zu etablieren, das einerseits eine rasche Bestätigung der Altersbewertungen und andererseits größtmögliche Rechtssicherheit bietet. Aus Sicht der KJM wäre es wünschenswert – wenn möglich auch auf freiwilliger Basis –, hier eine Lösung zu finden, die der fortschreitenden Konvergenz der Medien entspricht.

So wird der fruchtbare Austausch weiter fortgesetzt. Wir wollen den – möglicherweise vorhandenen – gemeinsamen Handlungsbedarf eruieren und diesen nicht zuletzt auch in einen erneuten Novellierungsprozess einspeisen. Die bisherige Debatte zeigte, dass dabei nur sachliche Diskussionen und konstruktive Lösungsansätze die diffizilen Fragestellungen eines modernen Jugendmedienschutzes lösen können.

Wenig zielführend für einen effektiven Jugendschutz waren und sind dagegen die immer wieder seitens der Wirtschaft und der Netzgemeinde geäußerten öffentlichen Einwände gegen die geplanten Internetbestimmungen der nun gescheiterten Novelle. Diese setzten nicht auf

Zwang, sondern auf das bewährte System der regulierten Selbstregulierung und damit größtenteils auf freiwillige Jugendschutzvorkehrungen der Anbieter. Dennoch war wiederholt von Zensurvorwürfen im Hinblick auf die freiwillige Alterskennzeichnung die Rede. Um den erneut anstehenden Novellierungsprozess aktiv zu befördern, führt die KJM seit Anfang des Jahres einen öffentlichen Dialog mit Vertretern der Netzgemeinde. Sie zeigten sich allerdings bisher in ihren Aussagen wenig konstruktiv. Dazu kommt leider, dass viele, die öffentlich mitdiskutieren, weder den JMStV noch seine Regelungen kennen.

Klargestellt werden muss in dem Zusammenhang vor allem: Die Jugendschutzmaßnahmen der KJM betrafen bisher fast ausschließlich unzulässige und vielfach auch strafrechtlich relevante rechtsextreme, gewaltverherrlichende oder pornografische Angebote. Die öffentliche Diskussion über Jugendschutz im Netz drehte sich aber größtenteils um Inhalte, die von Jugendschutzregelungen gar nicht betroffen sind, wie beispielsweise Blogs.

Solche Fehlinformationen verhindern im schlimmsten Fall Schutzmaßnahmen, die auf Kosten der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft gehen. Nämlich auf Kosten von Kindern und Jugendlichen. Schließlich ist es nie Ziel des Jugendmedienschutzes, Erwachsenen etwas zu verbieten. Sein Ziel ist es, Heranwachsende zu schützen. Die Anbieter, mit denen sich die KJM immer wieder auseinandersetzt, machen mit teils hochproblematischen Inhalten auf Kosten von Kindern und Jugendlichen Geld und beeinträchtigen so ihr Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Damit steht der Jugendschutz gerade nicht im Gegensatz zu Freiheit. Er ist vielmehr ein verantwortungsbewusster Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander. Die KJM wird diesen Beitrag auch in Zukunft leisten.

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring war von 1990 bis Oktober 2011 Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) und von 2003 Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Seit April 2010 ist Ring Sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages.

